

Elterninformation zum Studium ihrer minderjährigen Kinder

Aufnahme und Ablauf des Studiums

Da Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind benötigen sie für die Aufnahme des Studiums die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter (Eltern, Vormund, Betreuer), da das Studium nicht nur mit Rechten verbunden ist, sondern auch Pflichten begründet. Spätestens zur Immatrikulation muss der Hochschule eine Einwilligung nachgewiesen werden.

Alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen sind Bestandteil dieser Einwilligung. Willigen die Eltern in die Aufnahme eines Studiums ein, so umfasst diese:

- die Pflicht zur Zahlung des Studierendenwerksbeitrages
- die Nutzung von Hochschulbibliothek und der IT-Dienste (inkl. freiem Internetzugang)
- die Teilnahme an
 - o Prüfungen
 - o Praktika
 - o Internen und externen Lehrveranstaltungen
 - Exkursionen
 - Laborversuchen
 - Hochschulsportveranstaltungen (freiwillig)

Mit der Einwilligung wird bestätigt, dass damit Einverständnis besteht, dass Erklärungen und Bescheide der Hochschule direkt dem Studierenden zugehen bzw. zugestellt werden. Eine gesonderte Einwilligung ist notwendig um Anträge, z.B. auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich, Prüfungsfristverlängerung, Prüfungsrücktritt, zu stellen.

Studentenwerksbeitrag

Für alle Studierende besteht Studierendenwerksbeitragspflicht. Informationen zum Studierendenwerksbeitrag: https://www.haw-landshut.de/zentrale-anlaufstellen/studierendenservice-zentrum/services/studentenwerksbeitrag

Stand: Juni 2024



Nutzung der Hochschulbibliothek und der IT-Dienste

Die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der Hochschule Landshut können von allen Studierenden zu Studienzwecken genutzt werden. Nach Immatrikulation und Abgabe der im Anhang befindlichen Erklärungen erhält jeder Studierende eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste (einschließlich uneingeschränktem Internetzugang). Die Hochschule Landshut unterhält keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Im Zusammenhang mit der Erteilung der personenbezogenen Benutzerkennung wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Die Benutzerordnung des Rechenzentrums der Hochschule Landshut ist einzuhalten.
- Die Weitergabe der Benutzerkennung ist nicht gestattet.
- Der Download, die Verbreitung und die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten
 Materials (Software, Bilder, Filme usw.) ist untersagt.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung bzw. gegen rechtliche Vorschriften erfolgt unmittelbar der Entzug der Benutzerkennung. Für etwaige Schäden haften die Benutzerin bzw. der Benutzer in vollem Umfang. Etwaige zivil- und strafrechtliche Konsequenzen ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen.

Einwilligungserklärung zur Aufnahme des Studiums an der Hochschule Landshut
Die vorstehenden Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n ich/wir an.
ch/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind
Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
sein Studium an der Hochschule Landshut aufnimmt.